

Gegenstand: Brandschutz Hans-Purmann Gymnasium
[Vorlage: 2222/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende erinnert an die Vorgeschichte. Nach dem Ortstermin mit der SGD und der ADD würden die zunächst nach innen gelegten Treppenanlagen jetzt wieder nach draußen gelegt. Es habe noch einmal die Nachfrage aus der Schule gegeben, welche Türen vorgesehen seien. Wegen der Durchgangsbreite sollten sie mindestens doppelflügelig sein. Das sei von der Verwaltung sowieso so geplant. Der Aufzug sei weiterhin im Innenhof angesiedelt. Die Kosteneinsparung sei nicht so groß, wie ursprünglich einmal gedacht, weil es da und dort wieder kompliziert worden sei

Die Ausschussmitglieder haben keine Einwände dagegen, dass dem stellvertretenden Schulleiter des Hans-Purmann-Gymnasiums, Herr Kayser, das Wort erteilt wird. Herr Kayser fragt, ob angesichts der großen Schülerzahl anstatt der im Plan eingezeichneten einen Doppelflügeltür zwei Doppelflügeltüren eingebaut werden könnten.

Der Vorsitzende erklärt, doppelflügelige Türen seien vorgesehen, es hänge auch davon ab, dass sie sicher verankert werden könnten.

Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Brandschutzmaßnahme beauftragt, mit der Maßgabe, dass der Einbau von zwei Doppelflügeltüren statt einer geprüft wird.

Gegenstand: Steingasse / Industriestraße: Änderung der Radwegführung
[Vorlage: 2224/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende erläutert die vorgesehene Änderung der Radwegführung.

Ausschussmitglied Dr. Lorenz fragt, ob die Fällung der beiden Linden nicht vermieden werden könnte. Mit etwas Phantasie müsste es möglich sein, die Wegführung anders zu gestalten.

Der Vorsitzende antwortet, es falle ihm schwer sich vorzustellen, die technischen Standards für die Mindestbreiten von Gehwegen und Radwegen einzuhalten, ohne den Fahrstreifen anzugreifen. Es gebe die Möglichkeit, dort keinen Fußweg einzurichten, dann könnte niemand zu der Querungshilfe geführt werden, denn rechts von den Linden gebe es eine starke Böschung. Um an den Linden vorbei zu führen bräuchte es ein Brückenbauwerk. Das wäre mit erheblichen Kosten verbunden. Noch eine Möglichkeit wäre, die Fußgänger mittels einer zusätzlichen Treppe auf den Festplatz zu führen, und sie dann wieder hoch zu führen, was unpraktisch wäre.

Ausschussmitglied Hinderberger schlägt eine Anschüttung der Böschung vor.

Der Vorsitzende antwortet, das nutze wenig, da dann ein Weg entsprechend den Standards errichtet werden müsste.

Ausschussmitglied Ableiter schlägt vor, an die Böschung eine neue Linde zu pflanzen.

Der Vorsitzende antwortet, es sei beabsichtigt, den gesamten Bereich ökologisch zu ertüchtigen. In diesem Zusammenhang seien auch Nachpflanzungen vorgesehen.

Ausschussmitglied Jaberg regt an, die Fahrbahnbreite zu verringern.

Der Vorsitzende erklärt, die Fahrbahnbreite sei notwendig, da es dort LKW-Verkehr, Busverkehr und Gelenkfahrzeugverkehr gebe, d.h. man brauche eine Schleppkurve, damit die Fahrzeuge sowohl rechtsherum, als auch linksherum fahren könnten.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 068 A "Alte Rheinhäuser Straße, 1. Änderung"
hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
[Vorlage: 2215/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende informiert, dass der städtebauliche Vertrag noch nicht von einem der Vorhabenträger unterschrieben zurückgekommen sei. Deshalb werde die Empfehlung des Ausschusses für den Stadtrat unter dem Vorbehalt des Rücklaufs des unterschriebenen städtebaulichen Vertrages stehen.

Ausschussmitglied Dr. Lorenz kritisiert, dass dem von den Stadtwerken vorgeschlagen Einsatz von hocheffizienten Erzeugungsanlagen erneuerbarer Energien nicht genügend Geltung verschafft werde.

Der Vorsitzende bestätigt mit Verweis auf das Klimaschutzkonzept den dringenden Wunsch nach Stärkung der erneuerbaren Energien. Er erklärt, dass wegen der Energiekonzepte Verhandlungen stattfinden würden.

Beschluss

(bei 2 Gegenstimmen (Herr Jaberg, Herr Dr. Lorenz)):

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Speyer, vorbehaltlich des Rücklaufs des unterschriebenen städtebaulichen Vertrages:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans wird gefolgt.
2. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung wird gebilligt.
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 88 LBauO als Satzung über „Örtliche Bauvorschriften“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 068 A „Alte Rheinhäuser Straße, 1. Änderung“ beschlossen.
4. Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 88 LBauO in den Bebauungsplan Nr. 068 A „Alte Rheinhäuser Straße, 1. Änderung“ integriert.
5. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Bebauungsplan Nr. 068 A „Alte Rheinhäuser Straße, 1. Änderung“ gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 035 B "Windthorststraße"
hier: Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2
BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
[Vorlage: 2223/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen vorgetragenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 035 B "Windthorststraße" wird gefolgt.
2. Dem entsprechend überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans, der Textfestsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

**Gegenstand: Fortschreibung 5-Jahres-Plan für Investitionen im Bereich Tiefbau
(2017 – 2021)**

[Vorlage: 2226/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Ausschussmitglied Neugebauer bezweifelt die Notwendigkeit, eine zusätzliche Stelle zu schaffen.

Der Vorsitzende erläutert Herrn Neugebauer ausführlich den Umfang der anfallenden Aufgaben und die dafür unzureichende Personalausstattung der Verwaltung.

Beschluss
(bei 1 Enthaltung (Herr Ableiter)):

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dem Entwurf zur Fortschreibung des 5-Jahres-Planes für Investitionen im Bereich Tiefbau zu und empfiehlt dem Stadtrat eine zusätzliche Ingenieurstelle bei der Abteilung Tiefbau im Stellenplan 2018 zu schaffen.

Gegenstand: Einzelhandelsentwicklung
hier: „Fortschreibung Einzelhandelsgutachtens der Stadt Speyer, 2017“
[Vorlage: 2227/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Ausschussmitglied Feiniler erklärt, die SPD-Fraktion sehe es sehr kritisch, dass das Büro Stadt + Handel den Auftrag erhalten solle. Das Büro habe in seinem vorhergehenden Gutachten den anderen Standort dem Standort Bauhaus vorgezogen. Deshalb bestünden Bedenken, dass das neue Gutachten nicht neutral ausfallen werde.

Der Vorsitzende erklärt, die Verwaltung sei gehalten, dem günstigsten Anbieter den Zuschlag zu geben. Er geht davon aus, dass das Büro Stadt + Handel unvoreingenommen arbeiten werde und sagt zu, auf die Einhaltung der Neutralität zu achten.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Rat der Stadt Speyer beschließt das Einzelhandelsgutachten der Stadt Speyer fortzuschreiben. Der Auftrag wird an das Büro Stadt +Handel aus Karlsruhe vergeben.

Gegenstand: Information zum Ausbau Fahrradabstellinfrastruktur

Frau Körner informiert: Als erster Schritt vom Radverkehrskonzept sei vorgesehen, die Fahrradabstellinfrastruktur zu verbessern. Das beziehe sich auf die Radabstellinfrastruktur im Innenstadtgebiet, das bestehende Fahrradparkhaus und die Boxen am Bahnhof.

Im Fahrradparkhaus würden die vorhandenen Fahrradabstellplätze aufgestockt. Aktuell seien im Inneren 136 Fahrradabstellplätze in Gestalt von ganz einfachen Bügeln vorhanden. Diese würden durch die Installation sog. Radparker verdoppelt. Die funktionierten ganz einfach: das Fahrrad werde auf eine hydraulisch unterstützte Hebelleiste gefahren und in den oberen Bereich befördert. Der Umbau solle in drei Schritten erfolgen 2017, 2018 u. 2019. Die restlichen Flächen könnten während dieser Zeit benutzt werden. Die Fahrradboxen auf der nördlichen und der südlichen Seite seien für 7,- € pro Monat vermietet, es gebe eine Warteliste. Die Boxen hätten ein Spitzdach. Eine Aufstockung sei nicht möglich. Es sei beabsichtigt, die vorhandenen Boxen durch Doppelstockparker zu ersetzen. Die alten Boxen sollten an den Haltepunkt Nord-West versetzt werden. Sollte der Haltepunkt Süd kommen, könnten auch dort Boxen aus dem Altbestand aufgestellt werden. Der Austausch erfolge in zwei Schritten: südliche Seite 2017, nördliche 2018. Die Mieter müssten nur für 1 – 2 Wochen Einschränkungen hinnehmen.

Desweiteren habe die Schaffung neuer Abstellanlagen mit neuen Abstellbügeln Priorität. Es handle sich um die gleichen Anlehnbügel wie in der Johannes-straße/Gr. Himmelsgasse. Das würde 2017 realisiert. Priorität 2 habe die Erweiterung von Abstellanlagen, die schon vorhanden, aber nicht ausreichend seien. Priorität 3 habe der Ersatz der vorhandenen Vorderradaufhängungen, die von vielen Radfahrern nicht benutzt würden. Langfristig werde es im Stadtbild überall die gleiche Radabstellinfrastruktur geben.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Chong Zhang fragt, ob der Pavillon am Hauptbahnhof bestehen bleibe.

Frau Körner antwortet, der bestehende Pavillon könne für die Aufstockung genutzt werden. Es würden aktuell Gespräche geführt, wie die Diebstahlsicherheit verbessert werden könnte, eventuell über Umstellung der Beleuchtung auf LED, vielleicht auch durch teilweise Veränderung der Sichtelemente, damit die Einsehbarkeit in das Parkhaus verbessert werde, da die Diebstahlquote relativ hoch sei und die Polizei das befürworten würde. An dem Gebäude selbst, an der Statik, an dem Fundament würde sich nichts verändern.

Ausschussmitglied Ableiter schlägt vor, Verbundsicherheitsglas oder eventuell das leichtere Plexiglas zu verwenden, um die soziale Kontrolle von der Straße aus zu verbessern.

Ausschussmitglied Jaberg fragt nach der Vandalismussicherheit der doppelstöckigen Fahrradständer.

Herr Lorenz antwortet, er habe recherchiert. Die Fahrradständer seien vandalismussicher.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Gegenstand: Bericht zur Rheinallee; Sperrung etc.

Herr Reif erinnert daran, dass nach der Sanierung der Rheinallee der Wunsch nach Absperrung des Astes zu den Schiffanlegern für den Fahrverkehr entstanden sei. In der Zwischenzeit sei zu beobachten gewesen, dass Busse immer noch zu den Anlegern vordringen. Die Zu- und Ablieferung der Schiffe erfolge direkt am Schiff. Da der Fahrweg von seiner Ausprägung her für den Schwerlastverkehr nicht ausgelegt sei, müssten immer Schäden befürchtet werden. Der Unterhaltungsaufwand sei in der Vergangenheit sehr hoch gewesen. Deswegen seien folgende Maßnahmen ergriffen worden: im Bereich des Schiffermuseums sei auf der rechten Seite vor dem Anbau ein Platz für Müllcontainer und Anliefercontainer neu angelegt worden. Das sei mit den Schifffahrtsunternehmen, die die Anleger bedienen so abgesprochen. Wer eine Anlieferung bekomme, könne an dieser Stelle einen Container abstellen lassen. An diese Stelle müsse dann der Müll etc. gebracht werden.

Daneben sei ein Aufstellbereich für Busse geschaffen worden. Es seien zwei Kurzhaltezonen angelegt worden, jeweils für 30 Minuten, so dass es nicht zu einem Dauerparken komme. Wenn hier Schiffe anlegten, werde kurz gehalten, Fahrgäste aufgenommen und dann wieder weggefahren. An der Zufahrt zur Rheinallee sei die Fußgängerzonenbeschilderung erneuert und enger gesetzt worden. Außerdem seien Fahrradbügel aufgestellt worden.

Im Januar habe er alle Schifffahrtsunternehmen, die die ganzen Steiger hier am Rhein bedienen, angeschrieben und nochmal auf die Sperrung und auf die neuen Bedienungsservices am Schiffermuseum hingewiesen. Es habe keinen negativen Rücklauf gegeben. In Höhe des alten Hammers werden nach der Parkplatzzufahrt eine Umlaufsperrung oder ein oder zwei Poller gesetzt, so dass die Durchfahrt für Kraftfahrzeuge an dieser Stelle nicht mehr möglich sein werde. Der Rettungsverkehr bekomme die üblichen Schlüssel und könne so die Anlage bis zum Anleger zu befahren.

Um das Überfahren und Umfahren der Umlaufsperrung oder der Poller zu vermeiden, würden auf der Grünanlage zwei, drei Findlinge gelegt und vielleicht auch noch die ein oder andere Bank aufgestellt, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern und um ein Überfahren der Fläche zu verhindern. An der Gleisanlage seien alte Baumstämme gelegt worden, um in diesem Bereich das wilde Parkieren zurückzudrängen. In Kürze würden die Poller oder die Umlaufsperrung gesetzt.

Der Vorsitzende ergänzt, zur Zeit stünden keine finanziellen Mittel zur Schaffung der Infrastruktur für eine zentrale Anlaufstelle für die Abhol- und die Bringbusse zur Verfügung. Wenn sich das einmal ändere, werde man voraussichtlich auf die Kurzzeitparkplätze für die Busse verzichten können und alles zentral an der Jugendherberge abwickeln. Die Stellplätze für den Alten Hammer könnten nicht beseitigt werden, da es sich um vorgeschriebene Stellplätze für die Gastronomie handle, die mangels Alternative nicht entfernt werden könnten.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Gegenstand: Kurzinfo zum Planfeststellungsverfahren S-Bahn Haltepunkt Süd

Der Vorsitzende informiert, der LBM habe mitgeteilt, dass über 400 Einwendungen erhoben worden seien. Die Einwendungen würden sich schwerpunktmäßig auf die Themen Planrechtfertigung (Notwendigkeit der Planung einschließlich Kosten), Umwelt, Schließzeiten der Bahnübergänge, Baulärm, Parkplatzsituation und Beeinträchtigung der Wohnqualität beziehen. Größtenteils würde sich hierbei auf Schreiben / Vorlagen der Bürgerinitiative beziehen. Darüber hinaus würden aber auch individuelle Einwendungen erhoben. Die Bahn sei mit dem LBM, in Abstimmung mit dem Eisenbahnbundesamt (EBA), so verblieben, dass alle Einwendungen mit der Bitte um Stellungnahme an die Bahn gesandt würden. Nach Durchsicht und Wertung der Unterlagen werde die Bahn einen Termin mit dem EBA und dem LBM vereinbaren und besprechen, wie weiter vorgegangen werde. In diesem Zusammenhang werde es auch nochmal um die Frage Parkraumkonzept gehen.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

18. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Speyer am 20.06.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

Gegenstand: Verschiedenes

Nachdem seitens der Ausschussmitglieder keine Themen vorgebracht werden, beendet der Vorsitzende die Sitzung.

18. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Speyer am 20.06.2017



18. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses 20.06.2017 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Serendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!